



HESSISCHER LANDTAG

03. 05. 2022

Kleine Anfrage

Angelika Löber (SPD) vom 27.01.2022

Entwicklung der Polizei im Landkreis Marburg-Biedenkopf – Teil II

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:

Bei der Auswertung der Fehlzeiten werden aufgrund der unterschiedlichen Arbeitszeitmodelle bei der hessischen Polizei die Kalendertage der Abwesenheit und nicht die Arbeitstage ausgewertet. Dies bedeutet, dass ein dauerhaft krankgeschriebener Polizeibeamter im Jahr 2021 mit vollen 365 Tagen in die Statistik eingeht und nicht mit seinen individuellen Arbeitstagen (255 Tage). Ein Polizeibeamter, der im Jahresverlauf drei Erkrankungen (jeweils von Montag bis Sonntag) zu verzeichnen hatte, bei denen er fünf Arbeitstage dem Dienst fernblieb, wird somit aktuell mit 21 Kalendertagen und nicht mit 15 Arbeitstagen erfasst. Darüber hinaus fließen im Gegensatz zu den Statistiken der gesetzlichen Krankenkassen in die Fehlzeitenstatistik der hessischen Polizei alle Fehlzeiten ab dem ersten Kalendertag auch ohne, dass ein Attest vorgelegt wurde ein. Ein unmittelbarer Vergleich der Krankenkassendaten mit den Fehlzeitendaten der hessischen Polizei ist mangels gleicher Datenbasis daher nicht sachgerecht. Organisationseinheiten mit weniger als zehn Beschäftigten werden aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht gesondert ausgewiesen und werden mit der übergeordneten Organisationseinheit zusammengeführt. Sofern die Mehrarbeit aus dienstlichen Gründen nicht vorrangig durch Freizeit ausgeglichen werden kann, wird diese im Rahmen der Hessischen Polizeimehrarbeitsvergütungsverordnung finanziell abgegolten.

Für die Vergütung von auszahlungsfähigen Überstunden hatte das Land allein in den Jahren 2019 und 2020 jeweils rund 15 Mio. € für durchschnittlich rund 700.000 Mehrarbeitsstunden p.a. zur Verfügung gestellt. Im Rahmen des Auszahlungstermins der Mehrarbeit mit den Bezügen für den Monat Juli 2021 erfolgte eine Auszahlung in Höhe von rund 8,4 Mio. €. Damit wurden rund 382.000 Mehrarbeitsstunden vergütet. Mit den Bezügen für Dezember 2021 erfolgte zuletzt eine Auszahlung in Höhe von rund 7,6 Mio. €, sodass rund 339.000 Mehrarbeitsstunden vergütet wurden.

Die Landesregierung hat mit der Schaffung einer eigenständigen Mehrarbeitsvergütungsverordnung für die Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten bereits 2016 vereinfachte Auszahlungsmöglichkeiten ermöglicht.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele Krankheitstage sind in den Jahren 01.04.2019 bis 31.12.2021 in den einzelnen Polizeidienststellen angefallen (ich bitte um Aufschlüsselung nach Polizeidienststellen, einschließlich Polizeiposten, und Jahr)?

Die Beantwortung der Frage ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle.

Organisationseinheit	Krankheitstage 01.04. - 31.12.2019	Krankheitstage 2020	Krankheitstage 2021
PD Marburg-Biedenkopf	1.592 Tage	2.504 Tage	1.724 Tage
PSt. Marburg (einschl. Polizeiposten Cölbe, Wetter und Marburg)	2.183 Tage	3.860 Tage	3.243 Tage
PSt. Biedenkopf (einschl. Polizeiposten Gladenbach)	904 Tage	1.702 Tage	1.063 Tage
PSt. Stadtallendorf (einschl. Polizeiposten Kirchhain)	1.225 Tage	956 Tage	1.261 Tage

Frage 2. Wie hoch sind die durchschnittlichen Krankheitstage seit 01.04.2019 bis 31.12.2021 in den Polizeistationen (einschließlich Polizeiposten)? (Ich bitte um Gliederung nach Polizeistation bzw. -posten und Jahr)

Die Beantwortung der Frage ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle.

Organisationseinheit	Durchschnittliche Krankheitstage 01.04.-31.12.2019 pro Person	Durchschnittliche Krankheitstage 2020 pro Person	Durchschnittliche Krankheitstage 2021 pro Person
PD Marburg-Biedenkopf	19,65 Tage	30,91 Tage	18,54 Tage
PSt. Marburg (einschl. Polizeiposten Cölbe, Wetter und Marburg)	19,85 Tage	33,86 Tage	29,22 Tage
PSt. Biedenkopf (einschl. Polizeiposten Gladenbach)	19,23 Tage	35,46 Tage	21,69 Tage
PSt. Stadtallendorf (einschl. Polizeiposten Kirchhain)	23,56 Tage	17,70 Tage	23,35 Tage

Frage 3. Wie viele Überstunden bestehen aktuell in der Polizeidirektion und den Polizeistationen sowie den Polizeiposten? (Bitte aufgeschlüsselt nach Polizeidirektion und Polizeistation bzw. -posten)

Frage 4. Wie ist der aktuelle rechnerische Durchschnitt der Überstunden für Beamtinnen und Beamten? (Bitte aufgeschlüsselt nach Polizeidirektion und Polizeistation bzw. -posten)

Auf Grund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 3 und 4 gemeinsam beantwortet. Die Stundenkonten der Beamtinnen und Beamten in den nachstehenden Organisationseinheiten wiesen mit Ablauf des 31.01.2022 nachstehende Mehrarbeitsstunden-Stände aus,

Organisationen	Die Stundenkonten der Beamtinnen und Beamten in der genannten Organisation wiesen zum Stichtag 31.01.2022 folgenden Stundenstand aus (gerundete Stunden)	damit entfallen im rechnerischen Durchschnitt auf eine Beamtin bzw. einen Beamten folgende Anzahl an Stunden (gerundete Stunden)
PD Marburg-Biedenkopf	18.601 Stunden	221 Stunden
PSt. Marburg	15.768 Stunden	142 Stunden
PSt. Biedenkopf	3.844 Stunden	80 Stunden
PSt. Stadtallendorf	7.450 Stunden	133 Stunden

Wiesbaden, 25. April 2022

Peter Beuth